

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 314.

Sonntag den 10. November.

1867.

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Mittwoch den 13. u. Freitag den 15. huj.

Abends 1/2 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Finanzausschusses über:
 - a) Rückantwort des Rathes zum Budget 1867,
 - b) Lombardbetrieb der Sparcasse,
 - c) Lagerhofrechnungen pr. 1865 und 1866,
 - d) Budget pr. 1868, Conti 1 (theilweise), 2, 3;
 - 2) Gutachten des Bauausschusses, betreffend:
 - a) Löbschützer Brückenreparatur,
 - b) Budget pr. 1868, Conti 10, 11 A, C, 12 G, M, 13, 16, 18, 19;
 - 3) Gutachten des Verfassungsausschusses über:
 - a) Gehaltsverhöhung des Stadtschreibers und der Rathssactuare,
 - b) Zustimmungsrecht bei Verpachtungen,
 - c) Abänderung der Bürgerliste s. w. d. a.,
 - d) Wegfall der Bürgerrechtsgelehrtenzuschläge,
 - e) Gehaltsverhöhung des Baudirectors,
 - f) Zustimmungsrecht bei Stiftungen und Schenkungen,
 - g) die 6jährige Wahl der bestellten Rathsmitglieder;
 - 4) Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über:
 - a) Gehaltsverhöhung der Gymnasiallehrer,
 - b) = Volksschullehrer,
 - c) Anstellung von Turnlehrern an den Volksschulen,
 - d) Nebenbezüge dreier Waisenhausbeamten,
 - e) Rechnungen der Thomasschule und Alumnencasse pr. 1864 und 1865;
 - 5) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über:
Gasröhrenlegung am Linnemann'schen Grundstück und Bildung einer gemischten Gasdeputation;
 - 6) Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen über:
Lohnverhöhung der Feuerwehrleute;
 - 7) Gutachten des Ausschusses zum Lagerhofe über:
Lagerhofstarif-Änderungen.

Bekanntmachung.

Die von uns in Gemeinschaft mit dem Herrn Stadtbeizirkssarzte durch öffentliche Bekanntmachungen vom 21. März und 7. Mai, ingleichen durch Patente vom 23. März und 17. Mai dieses Jahres angeordnete zwangsläufige Desinfection der Gruben und Aborten in hiesigen Gasthöfen, Restaurants und besonders bezeichneten Räumen und Privathäusern kann vorläufig eingestellt werden, da ein unbedingt zwingender Grund zu deren Fortführung nach dem Gutachten der von uns befragten ärztlichen Sachverständigen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus und insbesondere im Hinblick auf die Cholera zur Zeit nicht vorliegt.

Dabei bleibt indeß die Anordnung besonderer Ausnahmen nach bezirksärztlichem Ermessen ebenso wie die Wiederaufnahme der feststehenden allgemeinen Maßregeln ausdrücklich vorbehalten.

Im Ueblichen halten wir uns verpflichtet, die Bewohner unserer Stadt wiederholt und auch jetzt noch darauf hinzuweisen, von welchem zweifellos günstigen Erfolge für den allgemeinen Gesundheitszustand nach dem übereinstimmenden Urtheile der Herren Sachverständigen auch bei normalen Gesundheitsverhältnissen eine regelmäßig durchgeführte Desinfection ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thon.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Geseze vom 24. Decbr. vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von denselben Tage und deren Nachträgen vom 15. resp. 21. Mai d. J. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Steuer und Einen Pfennig Buschlag,

überhaupt also drei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen einzutreten müssen. — Leipzig, den 29. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur I. und II. Armenschule für Ostern 1868 betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künft. Jahres schulpflichtig werden, allhier um Armenschulunterricht nachzuhören wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betr. Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 28. October 1867.

Das Armen-Directorium.